

Anmeldung zur Gläubigerversammlung

Hinweis: Die Anmeldung muss mit dem Besonderen Nachweis und Sperrvermerk bis zum Ablauf des 18. Juni 2023 (d.h. bis 24:00 Uhr (MEZ) eingehend) bei der angegebenen Adresse eingehen!

An:

Corestate Capital Holding S.A.
wegen "2023 Schuldverschreibungen"
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Anmeldung zur Gläubigerversammlung

betreffend die

EUR 300.000.000 3,5 % Schuldverschreibungen 2018 /
2023 der Corestate Capital Holding S.A., Luxemburg,
ISIN: DE000A19YDA9 / WKN: A19YDA,
(die "**Schuldverschreibung**")

am 21. Juni 2023

im

Mövenpick Hotel Frankfurt City

(Raum Matterhorn)

Den Haager Str. 5

60327 Frankfurt am Main

(Name / Firma des Anleihegläubigers)

(Anschrift des Anleihegläubigers)

In meinem / unserem Depot befinden sich _____ Stück Schuldverschreibungen der Schuldverschreibung mit einem Nominalwert von jeweils EUR 100.000, also einem Gesamtnominalwert von EUR _____. Meine / Unsere Schuldverschreibungen werden bis zum Ende der Gläubigerversammlung bei meiner / unserer Depotbank gesperrt gehalten, was durch einen separaten Sperrvermerk bestätigt wird.

Anlegerstatus

Bitte kreuzen Sie das für den Gläubiger zutreffende Kästchen an.

(a) Nicht-US-Person

- Der Gläubiger ist weder eine "US-Person" im Sinne von Regulation S zum US-Wertpapiergesetz (*United States Securities Act*) von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (der "**Securities Act**") noch handelt er für Rechnung oder zugunsten einer US-Person und er ist auch keine Person mit Ansässigkeit oder Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten von Amerika. Zur Definition von "US-Person" siehe Anhang A.

(b) Qualifizierter Institutioneller Käufer und Qualifizierter Erwerber.

- Der Gläubiger und jedes diskretionäre Konto, für das der Gläubiger die Schuldverschreibungen hält, ist ein "Qualifizierter Institutioneller Käufer" (*Qualified Institutional Buyer*) im Sinne von Rule 144A zum Securities Act und ein "Qualifizierter Erwerber" (*Qualified Purchaser*) im Sinne der Definition von Section 2(a)(51) des US-Gesetzes über Investmentgesellschaften (*Investment Company Act*) von 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung (der "**Investment Company Act**") sowie Rules 2a51-1, 2a51-2 und 2a51-3 zum Investment Company Act. Der Gläubiger hält die Schuldverschreibungen entweder (i) für eigene Rechnung und nicht mit der Absicht, die Schuldverschreibungen in irgendeiner Weise zu vertreiben, oder (ii) für Rechnung eines oder mehrerer Qualifizierter Institutioneller Käufer, die ihm uneingeschränkten Befugnis erteilt haben, Anlageentscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen, und die jeweils wirtschaftliche Eigentumsrechte an den Schuldverschreibungen für eigene Rechnung und nicht mit der Absicht halten, die Schuldverschreibungen in irgendeiner Weise zu vertreiben. Soweit der Gläubiger die Schuldverschreibungen als Treuhänder oder Beauftragter für Rechnung eines oder mehrerer anderer Qualifizierter Institutioneller Käufer hält, verfügt er über die uneingeschränkte Vollmacht und Befugnis, die Angaben zum Anlegerstatus für diese Konten bereitzustellen und stellt diese auch bereit. Die Definitionen von "Qualifizierter Institutioneller Käufer" und "Qualifizierter Erwerber" sind der Webseite der Gesellschaft (<https://corestate-capital.com/de/gv2023b/>) zu entnehmen.

(c) Akkreditierter Anleger und Qualifizierter Erwerber.

- Der Gläubiger ist ein "Akkreditierter Anleger" (*Accredited Investor*) im Sinne von Rule 501(a) zum Securities Act und ein "Qualifizierter Käufer" (*Qualified Purchaser*) im Sinne von Section 2(a)(51) des Investment Company Act sowie Rules 2a51-1, 2a51-2 und 2a51-3 zum Investment Company Act. Die Definitionen von "Akkreditierter Anleger" und "Qualifizierter Erwerber" sind der Webseite der Gesellschaft (<https://corestate-capital.com/de/gv2023b/>) zu entnehmen.

Falls der Gläubiger keines der Kästchen unter vorstehend (a) bis (c) ankreuzen kann, wenden Sie sich bitte bis spätestens zum 16. Juni 2023 (einschließlich) an die Corestate Capital Holding S.A. per Telefon unter +49 69 3535630107 oder per E-Mail unter ir@coresate-capital.com.

Bitte ankreuzen:

- Ich / Wir werde(n) an der Gläubigerversammlung persönlich teilnehmen.

- Ich / Wir werde(n) mich / uns in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten oder einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen. Für die Vertretung sind Vollmachtsformulare auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://corestate-capital.com/de/gv2023b/>) unter der Rubrik "Aktionäre" hinterlegt.

(Ort, Datum)

(Name und Unterschrift des Anleihegläubigers (oder andere Abgabe der Erklärung gem. § 126b BGB))

ANHANG A

Definition von "US-Person" (*U.S. person*) in Regulation S zum Securities Act¹

1. "US-Person" bezeichnet:
 - (i) Eine natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist;
 - (ii) Eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet oder gegründet ist;
 - (iii) Eine Vermögensmasse (*estate*), bei der ein Abwickler oder Verwalter (*executor or administrator*) eine US-Person ist;
 - (iv) Einen Trust, bei dem ein Treuhänder (*trustee*) eine US-Person ist;
 - (v) Eine in den Vereinigten Staaten gelegene Niederlassung oder Zweigstelle eines Nicht-US-Rechtsträgers;
 - (vi) Ein nicht-diskretionäres Konto oder ähnliches Konto (außer Vermögensmassen oder Trusts), das von einem Händler oder sonstigen Fiduziar (*fiduciary*) zugunsten oder für Rechnung einer US-Person gehalten wird;
 - (vii) Ein diskretionäres Konto oder ähnliches Konto (außer Vermögensmassen oder Trusts), das von einem in den Vereinigten Staaten errichteten oder gegründeten bzw. (im Falle von natürlichen Personen) ansässigen Händler oder sonstigen Fiduziar gehalten wird; und
 - (viii) Eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die:
 - (A) Nach dem Recht einer ausländischen Rechtsordnung errichtet oder gegründet ist; und
 - (B) Von einer US-Person primär zur Anlage in nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (*United States Securities Act*) von 1933 (der "**Securities Act**") registrierte Wertpapiere errichtet wurde, sofern sie nicht von akkreditierten Anlegern (*accredited investors*) (im Sinne von § 230.501(a)), die keine natürlichen Personen, Vermögensmassen oder Trusts sind, errichtet oder gegründet ist und in deren Eigentum steht.
2. **Nicht** als "US-Person" gilt:
 - (i) Ein diskretionäres Konto oder ähnliches Konto (außer einer Vermögensmasse oder eines Trusts), das von einem in den Vereinigten Staaten errichteten oder gegründeten bzw. (im Falle von natürlichen Personen) ansässigen Händler oder sonstigen professionellen Fiduziar (*professional fiduciary*) zugunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person gehalten wird;
 - (ii) Eine Vermögensmasse (*estate*), bei der ein in der Funktion eines Abwicklers oder Verwalters (*executor or administrator*) handelnder professioneller Fiduziar eine US-Person ist, wenn:

¹ Vgl. 17 CFR 230.902(k); vollständiger Text abrufbar unter [https://www.ecfr.gov/current/title-17/chapter-II/part-230#p-230.902\(k\)](https://www.ecfr.gov/current/title-17/chapter-II/part-230#p-230.902(k)).

- (A) Ein Abwickler oder Verwalter der Vermögensmasse, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Befugnis hat, Anlageentscheidungen hinsichtlich der Vermögenswerte der Vermögensmasse nach eigenem Ermessen zu treffen; und
 - (B) Die Vermögensmasse ausländischem Recht unterliegt;
 - (iii) Ein Trust, bei dem ein als Treuhänder (*trustee*) handelnder professioneller Fiduziar eine US-Person ist, sofern ein Treuhänder, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Befugnis hat, Anlageentscheidungen hinsichtlich der Vermögenswerte des Trusts nach eigenem Ermessen zu treffen, und kein Begünstigter (*beneficiary*) des Trusts (und kein Treugeber (*settlor*), falls der Trust widerruflich ist) eine US-Person ist;
 - (iv) Ein betrieblicher Versorgungsplan (*employee benefit plan*), der im Einklang mit dem Recht eines anderen Landes als der Vereinigten Staaten gemäß der dort üblichen Praxis und Dokumentation errichtet und verwaltet wird;
 - (v) Eine außerhalb der Vereinigten Staaten gelegene Niederlassung oder Zweigstelle einer US-Person, wenn:
 - (A) Die Niederlassung oder Zweigstelle für nachvollziehbare geschäftliche Zwecke (*valid business reasons*) betrieben wird; und
 - (B) Die Niederlassung oder Zweigstelle im Versicherungs- oder Bankgeschäft tätig ist und in ihrem Sitzstaat einer materiellen Versicherungs- bzw. Bankaufsicht unterliegt; und
 - (vi) Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und deren jeweilige Organe, verbundene Unternehmen und Pensionspläne sowie sonstige vergleichbare internationale Organisationen, deren jeweilige Organe, verbundene Unternehmen und Pensionspläne.
3. "Vereinigte Staaten" bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitzungen, jeden Bundesstaat der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den District of Columbia.